Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2169(INI)

27.1.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat, an die Kommission und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu der sich wandelnden geopolitischen Lage in Ostasien und der notwendigen engeren Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern in der Region
(2025/2169(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Adam Bielan

INHALT

Seite

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

BEGRÜNDUNG 8

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 9

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

an den Rat, an die Kommission und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu der sich wandelnden geopolitischen Lage in Ostasien und der notwendigen engeren Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern in der Region
(2025/2169(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf Titel V des Vertrags über die Europäische Union,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 16. September 2021 mit dem Titel „EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum“ (JOIN(2021)0024),

– unter Hinweis auf den vom Rat am 21. März 2022 gebilligten Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung, in dem hervorgehoben wird, dass Partnerschaften für die Sicherheit und Resilienz der EU, auch im indopazifischen Raum, wichtig sind,

– unter Hinweis auf die Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und Japan vom 1. November 2024,

– unter Hinweis auf die Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und Südkorea vom 4. November 2024,

– unter Hinweis auf das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Japan andererseits[1],

– unter Hinweis auf das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits[2],

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung, die auf dem 30. Gipfeltreffen EU-Japan am 23. Juli 2025 in Tokio angenommen wurde,

– unter Hinweis auf das 42. Interparlamentarische Treffen EU-Japan, das am 28./29. Mai 2025 in Tokio stattfand,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung, die auf dem 10. Gipfeltreffen EU-Republik Korea am 22. Mai 2023 in Seoul angenommen wurde,

[1] ABl. L 216 vom 24.8.2018, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2018/1197/oj.
[2] ABl. L 20 vom 23.1.2013, S. 2.

– unter Hinweis auf das 23. Interparlamentarische Treffen EU-Republik Korea, das am 18. November 2025 in Brüssel stattfand,

– unter Hinweis auf das 4. Ministerforum der EU für den indopazifischen Raum, das am 20./21. November 2025 in Brüssel stattfand,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Juni 2022 zu dem Thema „Die EU und die sicherheitspolitischen Herausforderungen im indopazifischen Raum“[3],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2023 zu den Beziehungen zwischen der EU und Japan[4],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Januar 2026 zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – Jahresbericht 2025[5],

– unter Hinweis auf seine Standpunkte und Empfehlungen zur Zusammenarbeit im indopazifischen Raum, in denen gefordert wird, mit gleichgesinnten Partnern zusammenzuarbeiten, um die Freiheit der Schifffahrt und die Stabilität in der Taiwanstraße sowie im Ost- und im Südchinesischen Meer zu wahren,

– gestützt auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass Ostasien und der gesamte indopazifische Raum für den weltweiten Wohlstand und die globale Sicherheit unentbehrlich sind, da dort wichtige Seewege verlaufen, fortschrittliche Technologieökosysteme zu finden sind, bedeutende Handelswege verlaufen, mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt und kritische Lieferketten verlaufen, die für die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und den geopolitischen Einfluss der EU äußerst wichtig sind;

B. in der Erwägung, dass das geopolitische Umfeld in Ostasien in den vergangenen Jahren immer instabiler geworden und die Dynamik zwischen den Regionalmächten zunehmend von Systemrivalität, Seestreitigkeiten, Praktiken des wirtschaftlichen Zwangs und dem Aufwuchs der Streitkräfte geprägt ist, wodurch die regelbasierte internationale Ordnung infrage gestellt wird;

C. in der Erwägung, dass die immer komplexeren sicherheitspolitischen Herausforderungen tiefgreifende Auswirkungen auf die Stabilität und den Wohlstand sowohl Europas als auch des indopazifischen Raums haben und die Stabilität der beiden Regionen stärker denn je miteinander verknüpft ist; in der Erwägung, dass beide geografischen Räume unmittelbar davon betroffen sind, dass Russland auf breiter Front in die Ukraine einmarschiert ist und Drittländer Russland bei seiner Aggression Vorschub leisten;

D. in der Erwägung, dass die Interessen der EU am besten geschützt werden, indem die

[3] ABl. C 493 vom 27.12.2022, S. 32.
[4] ABl. C, C/2024/4167, 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4167/oj.
[5] Angenommene Texte, P10_TA(2026)0012.

praktische Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern in der Region – insbesondere Japan, der Republik Korea und Taiwan – vertieft und der Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) als zentraler Akteur in diese Zusammenarbeit eingebunden wird;

E. in der Erwägung, dass die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Japan als Vorbild für eine wirksame bilaterale Zusammenarbeit dient, mit der die Politikgestaltung in multilateralen Foren gestärkt wird; in der Erwägung, dass das Inkrafttreten des Abkommens über eine strategische Partnerschaft (SPA) zwischen der EU und Japan am 1. Januar 2025 neben greifbaren gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der digitalen Partnerschaft und des Energiedialogs eine vertiefte Zusammenarbeit ermöglicht, auch in Bereichen wie Sicherheit und Verteidigung, maritime Sicherheit, Cybersicherheit, Weltraum und Nichtverbreitung;

F. in der Erwägung, dass die umfassenden Beziehungen zwischen der EU und der Republik Korea, einem wichtigen Verbündeten im indopazifischen Raum, den politischen Dialog und die Zusammenarbeit in den Bereichen Handel und Sicherheit umfassen; in der Erwägung, dass die Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der EU und der Republik Korea einen strukturierten Rahmen für das Engagement in allen sicherheitspolitischen Bereichen bietet; in der Erwägung, dass die Republik Korea für die regionale Stabilität sehr wichtig ist;

G. in der Erwägung, dass Taiwan ein wichtiger demokratischer Partner der EU in Ostasien ist; in der Erwägung, dass im Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 Besorgnis über die Zwangsmaßnahmen Chinas gegenüber Taiwan durch verstärkte politische, wirtschaftliche, militärische und cybertechnische Maßnahmen zum Ausdruck gebracht wird; in der Erwägung, dass Frieden und Stabilität in der Taiwanstraße für die Sicherheit und den Wohlstand der Welt unentbehrlich sind;

H. in der Erwägung, dass die Präsenz der EU in Ostasien von überragender Bedeutung dafür ist, Frieden und Stabilität in der Region voranzubringen, die Sicherheit in der Wirtschaft zu erhalten und die regelbasierte internationale Ordnung zu stärken, da sich die sicherheitspolitischen Herausforderungen in der Region unmittelbar auf den Weltfrieden und die Interessen der EU auswirken;

1. empfiehlt dem Rat, der Kommission und der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

   a) das strategische Augenmerk, die Präsenz, die Erkennbarkeit und die Maßnahmen der EU in Ostasien zu verstärken, um zu gemeinsamer Stabilität, Sicherheit, Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung beizutragen und sich dabei auf die Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des Völkerrechts zu stützen;

   b) die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern in der Region, insbesondere Japan, der Republik Korea und Taiwan, zu vertiefen, um gemeinsame Herausforderungen in Bereichen wie Cybersicherheit, hybride Bedrohungen einschließlich ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung, maritime Sicherheit und Weltraumsicherheit, Nichtverbreitung und neue Verteidigungstechnologien einschließlich der Weiterentwicklung der Drohnentechnologie anzugehen und dabei die Synergieeffekte mit wichtigen

Partnern und regionalen Organisationen unter uneingeschränkter Achtung der Charta der Vereinten Nationen stärker zu nutzen;

c) das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Japan und der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft der Vertragsparteien weiter mit Leben zu erfüllen; zu einer engeren Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Verteidigungsindustrie anzuregen, wozu auch gehört, sich gegenseitig an Verteidigungsinitiativen zu beteiligen, hinsichtlich eines Abkommens über die Sicherheit von Informationen Fortschritte zu erzielen und den Dialog zwischen der EU und Japan über die Verteidigungsindustrie weiterzuentwickeln, um die Resilienz, Interoperabilität und Innovation in den Lieferketten zu stärken; die konkreten gemeinsamen Tätigkeiten im Rahmen der digitalen Partnerschaft und der Energiedialoge zu intensivieren;

d) die Umsetzung der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der EU und der Republik Korea voranzubringen, die praktische Zusammenarbeit in den Bereichen maritime Sicherheit, Nichtverbreitung, Cybersicherheit, Terrorismusbekämpfung und Krisenmanagement zu fördern, auf bestehenden gemeinsamen Operationen aufzubauen und ein weiteres Engagement im Rahmen des EU-Instruments der koordinierten maritimen Präsenzen zu prüfen; einen gemeinsamen Dialog zwischen der EU und der Republik Korea über die Verteidigungsindustrie einzuleiten und die Koordinierung in multilateralen Foren zu verstärken, um den Frieden zu wahren, Dritte von Provokationen abzuhalten und die Denuklearisierung voranzubringen;

e) die gemeinsamen Bemühungen mit gleichgesinnten Partnern in Ostasien voranzubringen, um dem zunehmenden Engagement Russlands in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) entgegenzuwirken, und dabei zu betonen, dass durch dieses Engagement die deutlichen Spannungen im geopolitischen Umfeld auf der koreanischen Halbinsel weiter verschärft werden;

f) Russland und die DVRK nachdrücklich aufzufordern, die Charta der Vereinten Nationen und die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen uneingeschränkt einzuhalten und sämtliche militärischen Handlungen und Provokationen sowie die Weiterentwicklung von Nuklear- und Flugkörperfähigkeiten auf der koreanischen Halbinsel sofort einzustellen; ihre tiefe Besorgnis über die böswilligen Cyberaktivitäten der DVRK, darunter den Diebstahl von Kryptowährungen, zum Ausdruck zu bringen; die Mitwirkung der DVRK an der Aggression Russlands gegen die Ukraine, unter anderem die Entsendung von Militärpersonal der DVRK in das Hoheitsgebiet der Ukraine, zu verurteilen;

g) einen speziellen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Taiwan einzurichten und dabei den Schwerpunkt auf Halbleiter, Cyberresilienz, Desinformationsbekämpfung, öffentliche Gesundheit, Bevölkerungsschutz und sichere Konnektivität zu legen; Taiwans bedeutsame Beteiligung in einschlägigen internationalen Gremien und technischen Foren wie der Weltgesundheitsorganisation, der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen

weiter zu unterstützen; den regelmäßigen Austausch zwischen der EU und ihren taiwanischen Amtskollegen über relevante Sicherheitsfragen zu intensivieren;

h) die Bedeutung von Frieden und Stabilität in der Taiwanstraße zu bekräftigen und dabei jedwede erzwungene einseitige Änderung des Status quo zurückzuweisen;

i) die Zusammenarbeit durch Aushandlung trilateraler oder quadrilateraler Abkommen und Initiativen zu Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu beschleunigen; die bestehenden digitalen Partnerschaften zwischen der EU und Japan bzw. der EU und der Republik Korea mit gemeinsamen Zusagen in den Bereichen künstliche Intelligenz, Halbleiter, Konnektivität der nächsten Generation, Quanteninformatik, Daten-Governance, Cybersicherheit, Unterseekabel, digitale Identität und Resilienz der Lieferketten voranzubringen;

j) direkte Kontakte zwischen den Menschen durch Mobilitätsprogramme für Forscher, Ingenieure und Fachkräfte im Bereich Cybersicherheit sowie durch Partnerschaften zwischen Innovationszentren in Europe und Ostasien zu unterstützen;

2. sieht der Vertiefung der parlamentarischen Diplomatie und des interparlamentarischen Austauschs über Themen von gemeinsamem Interesse mit dem Parlament Japans („Kokkai“), der Nationalversammlung der Republik Korea („Gukhoe“) und dem Legislativ-Yuan Taiwans erwartungsvoll entgegen;

3. beauftragt seine Präsidentin, diese Empfehlung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen und Parlamenten Japans, der Republik Korea und Taiwans und dem Sekretariat und den Mitgliedstaaten des Verbands südostasiatischer Nationen zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Mit dieser Empfehlung soll auf die sich rasch verändernde geopolitische Lage in Ostasien und das dortige instabile Sicherheitsumfeld reagiert werden, das durch Systemrivalität, maritime Spannungen, Praktiken des wirtschaftlichen Zwangs und den Aufwuchs der Streitkräfte geprägt ist, wodurch die regelbasierte internationale Ordnung infrage gestellt wird.

Betont wird die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit Ostasiens und Europas in Anbetracht der sicherheitspolitischen Entwicklungen. Ostasien ist für den weltweiten Wohlstand und die globale Sicherheit unentbehrlich, da dort wichtige Seewege verlaufen, fortschrittliche Technologieökosysteme zu finden sind, bedeutende Handelsströme fließen und kritische Lieferketten verlaufen, die für die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und die geopolitischen Interessen der EU äußerst wichtig sind.

In dem Bericht wird betont, dass die Herausforderungen für die globale Sicherheit noch größer geworden sind, nachdem Russland auf breiter Front in die Ukraine einmarschiert ist und dabei Unterstützung von Drittländern erhält, sodass mehr denn je eine engere Koordinierung zwischen gleichgesinnten Partnern erforderlich ist.

Der Bericht enthält Empfehlungen zur Stärkung des strategischen Engagements der EU in Ostasien. Hervorgehoben werden eine vertiefte Zusammenarbeit mit Japan, der Republik Korea und Taiwan in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, Resilienz der Wirtschaft und neue Technologien, auch im Rahmen bestehender Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften.

In dem Bericht wird bekräftigt, dass die EU für Frieden und Stabilität in der Taiwanstraße eintritt und jedwede einseitige oder erzwungene Änderung des Status quo zurückweist. Zudem wird hervorgehoben, dass die parlamentarische Diplomatie, Kontakte zwischen den Menschen und die Zusammenarbeit in Forschung und Innovation wichtig sind, um die langfristige strategische Zusammenarbeit zwischen der EU und gleichgesinnten Partnern in Ostasien zu festigen.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter dass er seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
Mission of Japan to the European Union
Embassy of Republic of Korea to the European Union
Taipei Representative Office to the EU and Belgium

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj)